

4. Umfang der Hilfeleistung

¹Die Billigkeitsleistung wird in Form eines einmaligen Pauschalbetrags in Höhe von 8 000 € gewährt. ²Die Höhe der pauschalierten Hilfeleistung steht unter dem Vorbehalt späterer Nachprüfung und Rückforderung (Nr. 5 und Nr. 8).